

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleg*innen aus der Zivilgesellschaft,

mein Name ist Mariana Karkoutly, ich bin Juristin und Mitbegründerin von Huquqyat, einer Mitgliederbasierten Organisation von Rechtsanwältinnen und Juristinnen, die sich für die Durchsetzung der Rechenschaftspflicht in Syrien einsetzen. Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, heute zu Ihnen sprechen zu können.

Herr Präsident, ich möchte vorab anmerken, dass mich nicht die Begeisterung für das Rechtswesen zu meinem Studium geführt hat, sondern vielmehr meine Erfahrung von Ungerechtigkeit. Das Jurastudium in einer Diktatur hat mich zwar nicht viel gelehrt, der Kampf der syrischen Frauen für ihre Rechte dafür umso mehr.

Accountability, das Thema dieser heutigen Sitzung, ist im syrischen Kontext ein sehr komplexes. Seit über einem Jahrzehnt erleben wir alle nur erdenklichen Grausamkeiten: mehr als 350.000 Menschen wurden getötet, Zehntausende wurden willkürlich verhaftet oder verschwanden, fast 13 Millionen Menschen wurden vertrieben und weitere 14 Millionen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen. Die Konfliktparteien haben eklatant gegen die internationalen Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht verstoßen, chemische Waffen eingesetzt sowie Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen. Regierungstruppen und bewaffnete Einheiten ermorden und foltern weiterhin Zivilist*innen und wenden systematisch sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt an.

Obwohl dieser Rat sich seit mehr als einem Jahrzehnt mit Syrien befasst, hat er es versäumt, Maßnahmen zu veranlassen, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Die syrische Regierung hat nicht nur systematisch gegen das Völkerrecht verstoßen, sondern auch gegen zahlreiche Resolutionen des Sicherheitsrats. Währenddessen haben einige Mitglieder dieses Rates die dringend erforderlichen Maßnahmen in Bezug auf Syrien blockiert, das syrische Regime vor der Rechenschaftspflicht geschützt und 16 Mal ihr Veto gegen Resolutionen zur humanitären Hilfe und zur Untersuchung des Einsatzes von Chemiewaffen gegen Zivilist*innen eingelegt.

Ich werde mich in meiner heutigen Erklärung auf drei Themen konzentrieren:

- 1) Die Anwendung von sexualisierter Gewalt gegen Frauen
- 2) Die tief verwurzelte Geschlechterdiskriminierung in Syrien
- 3) Die nächsten Schritte der Internationalen Gemeinschaft zur Herstellung der Rechenschaftspflicht

Sexualisierte Gewalt in Haftanstalten

Die UN-Untersuchungskommission für Syrien hat selbst dokumentiert, dass seit 2011 im ganzen Land sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt gegen Zivilist*innen bei Bodenoperationen, an Checkpoints und in Haft eingesetzt wird – in erster Linie von Regierungstruppen und ihnen nahestehende Milizen, aber auch von anderen bewaffneten Gruppen.

Sexualisierte Gewalt wurde als "verheerendes und allgegenwärtiges Merkmal" des Syrienkonflikts bezeichnet und als Teil eines weit verbreiteten und systematischen Angriffs auf die Zivilbevölkerung, der auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit schließen lässt. Diese

sexualisierte Gewalt, von der Frauen und Mädchen unverhältnismäßig stark betroffen sind, findet auch in diesem Augenblick statt.

Seit 2020 arbeite ich als unabhängige Ermittlerin mit Unterstützung des Center for Justice and Accountability an der Aufklärung von Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung, die von Mitgliedern des Assad-Regimes begangen wurden. Bis heute haben wir über 54 Zeugenaussagen dokumentiert, darunter auch von Überlebenden sexualisierter Gewalt. Dies sind nur einige von hunderten Fällen unter Zehntausenden von Betroffenen, die von Menschenrechtsorganisationen dokumentiert wurden.

Schätzungen zufolge wurden in den letzten zehn Jahren in Syrien mindestens 150.000 Menschen willkürlich verhaftet, inhaftiert oder sind verschwunden; aktuell betrifft das mindestens 9.700 Frauen. Anwältinnen, Journalistinnen, Aktivistinnen und andere – wurden inhaftiert, weil sie sich dem Regime widersetzen, häufig aber auch, um männliche Verwandte zu bestrafen oder zu bedrohen, die gegen das Regime protestiert hatten. Die sexualisierte Gewalt dient in Haftanstalten dazu die Opfer zu demütigen, sie für ihren Widerstand zu bestrafen, um Geständnisse zu erzwingen und um den Willen der Menschen zu brechen. Inhaftierte Frauen sind allen erdenklichen Formen sexualisierter Gewalt ausgesetzt, darunter Vergewaltigung, Folter, sexuelle Belästigung, Elektroschocks im Genitalbereich, Intimdurchsuchungen, Zwangsabtreibungen und -entblößung. Die Übergriffe erfolgen während der Verhaftung, auf dem Weg zur und bei Einlieferung in die Haftanstalt, aber auch während der Haftzeit selbst.

Die tausenden Überlebenden von Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt in der Haft können diese Verbrechen aus Angst vor Marginalisierung oder weiteren Vergeltungsmaßnahmen kaum anzeigen. Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die inhaftiert wurden oder sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren, führen zu ihrer Ausgrenzung, Scheidung, sogenannten "Ehrenmorden" und Selbstmord.

Das syrische Regime hat sich dies zunutze gemacht, denn es weiß: Ein solcher Angriff auf Frauen nimmt in Wirklichkeit ihre Familien und Gemeinschaften als Ganzes ins Visier.

Deshalb ist die Verhaftung und Inhaftierung von Frauen, bei denen die Familien im Unklaren über ihr Schicksal gehalten werden, seit 2011 bewusst ein zentrales Instrument zur Unterdrückung des syrischen Widerstands. Die Systematik dieser Verbrechen im ganzen Land gibt berechtigten Anlass zu behaupten, dass das Regime geschlechtsspezifische Gewalt zu einer Waffe seiner Staatspolitik gemacht hat.

Allgegenwärtige Geschlechterdiskriminierung

Diese Verbrechen des syrischen Regimes werden durch das korrupte Rechtssystem und die in der syrischen Gesellschaft tief verwurzelte Diskriminierung von Frauen und Mädchen ermöglicht, die ihren Zugang zu Wohnraum sowie Grundstücken behindert, Eigentumsrechte verwehrt und sich auf das Sorgerecht für ihre Kinder und ihren eigenen Schutz auswirkt. Beispielsweise ist sexualisierte oder geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen oder Vergewaltigung in der Ehe in Syrien nicht strafbar. Zudem ist Syrien eines von nur 25 Ländern weltweit, das Frauen daran hindert ihre Staatsangehörigkeit an ihre Kinder weiterzugeben. Bis 2019 schränkte das syrische Personenstandsgesetz die Bewegungsfreiheit von Frauen mit minderjährigen Kindern ein und verlangte die Zustimmung des Kindsvaters. Dadurch waren Frauen in mitunter gefährlichen Lebensumständen zu Hause gefangen und hatten keine Möglichkeit, diesen zu entkommen. Und selbst dort, wo es Gesetzesanpassungen gab, hat sich die gesellschaftliche Praxis nicht geändert. Um einen Wandel der Geschlechternormen herbeizuführen, muss die syrische Zivilgesellschaft in der

Lage sein, uneingeschränkt und frei zu agieren und sich mit ihrer eigenen Regierung auseinanderzusetzen. Das ist unter dem Assad-Regime derzeit nicht möglich.

Darüber hinaus endet die sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen nicht in Syrien, sondern setzt sich in den Lagern, Siedlungen und Städten in der gesamten Region fort, wo Millionen syrischer Flüchtlinge mit Diskriminierung, Armut und mangelndem Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung konfrontiert sind und gleichzeitig unter dem Druck stehen, in ein Land zurückkehren zu müssen, das nicht sicher ist. Im Lager Al-Hol im Nordosten Syriens sind beispielsweise 80 Prozent der 60.000 dort lebenden Menschen Frauen und Kinder, die mit anhaltender Gewalt, Bewegungseinschränkungen und begrenztem Zugang zu Dienstleistungen konfrontiert sind. Die Zahl der Zwangs- und Frühehen von Mädchen in Flüchtlingslagern ist heute viermal so hoch wie vor dem Krieg, wobei die Familien ihre jungen Töchter verheiraten, um ihren finanziellen Bedarf zu decken und mit den prekären Lebensbedingungen zurechtzukommen. Diese Ehen führen oft dazu, dass Mädchen im Alter von 13 Jahren verheiratet werden, die Schule abbrechen und in Isolation und Armut leben. Sie sind nicht in der Lage, ihre Rechte auf Gesundheit oder körperliche Autonomie wahrzunehmen, was zu Zwangsarbeit führen kann.

Maßnahmen zur Rechenschaftspflicht und Beendigung der Straflosigkeit

Die Bemühungen um Rechenschaftspflicht sind entscheidend für die Syrer*innen, die nach mehr als einem Jahrzehnt Krieg verzweifelt auf Gerechtigkeit warten. Solange das Assad-Regime an der Macht bleibt, ist eine innerstaatliche Rechenschaftspflicht unmöglich. Während heute mehrere europäische Länder Verfahren der universellen Gerichtsbarkeit gegen mutmaßliche syrische Täter anstrengen, lernen wir auch die Grenzen solcher Bemühungen kennen. Beispielsweise ist es notwendig, die tatsächlichen Gegebenheiten in Syrien zu berücksichtigen, denn die Angst vor Vergeltung für die Meldung an lokale Behörden sowie das Trauma und die Stigmatisierung von Überlebenden sexualisierter Gewalt, führen dazu, dass sich Opfer oft nicht trauen, diese Taten anzuzeigen.

Herr Präsident, die syrischen Menschen können nicht länger auf Gerechtigkeit warten. Wir möchten alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen ermutigen und rufen sie auf, die Rechenschaftspflicht im Rahmen der universellen Gerichtsbarkeit weiter zu verfolgen. Aber wir bitten auch Sie, den Sicherheitsrat, um Hilfe, indem Sie den Internationalen Strafgerichtshof mit der Situation in Syrien befassen. Denn obwohl dieser Rat seit 14 Jahren die Anwendung sexualisierter Gewalt in Konflikten verurteilt, herrscht Straflosigkeit – nicht nur in Syrien, sondern auch in vielen anderen Konflikten, die auf der Tagesordnung des Rates stehen. Dies liegt in der Regel nicht daran, dass sexualisierte Gewalt unzureichend kriminalisiert wurde oder dass die Täter unbekannt wären, sondern an mangelndem politischen Mut.

Der Sicherheitsrat muss die syrische Regierung dazu drängen:

- das Völkerrecht zu respektieren, die Angriffe auf Zivilist*innen und zivile Infrastruktur einzustellen und eine sofortige, dauerhafte und landesweite Waffenruhe zu gewährleisten, damit das Land seine anhaltenden medizinischen und humanitären Krisen bewältigen kann, einschließlich der zunehmenden Nahrungsmittelknappheit.

- die Folter, unmenschliche Behandlung und sexualisierte Gewalt sofort zu beenden – auch bei Festnahmen und in Haft.
- alle willkürlich inhaftierten Personen freizulassen. Der bedingungslose Zugang zu allen Haftanstalten muss für internationale humanitäre und medizinische Organisationen gewährt werden, damit die Inhaftierten unverzüglich mit Nahrungsmitteln und medizinischer Hilfe versorgt werden können. Die Namen, der Aufenthaltsort und der Zustand aller Inhaftierten sowie einen Zeitplan für ihre Freilassung müssen bekannt gegeben werden.

Ich appelliere an den Sicherheitsrat, die Mitgliedstaaten und die Vereinten Nationen:

- Rufen Sie den Internationalen Strafgerichtshof wegen der Zustände in Syrien an.
- Verabschieden Sie eine Resolution zur Situation der Inhaftierten und Vermissten, welche die völkerrechtlichen Verpflichtungen der syrischen Regierung unterstreicht und die Prioritäten der Verbände der Opfer, Überlebenden und ihrer Familien vertritt, wie z. B. die Charta für Wahrheit und Gerechtigkeit, einschließlich der Unterstützung für die Schaffung eines Mechanismus zur Klärung des Schicksals der Vermissten und zur Unterstützung ihrer Familien.
- Strengen Sie Ermittlungen und die strafrechtliche Verfolgung aller Täter an, die sexualisierte Gewalt verübt haben. Stellen Sie sicher, dass alle Bemühungen zur Wahrung der Rechenschaftspflicht, einschließlich des internationalen, unparteiischen und unabhängigen Mechanismus (IIM), die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter in den Mittelpunkt stellen.
- Gewährleisten Sie die uneingeschränkte, gleichberechtigte und maßgebliche Beteiligung von Frauen an allen laufenden und künftigen politischen Friedens- und Versöhnungsprozessen, einschließlich einer neuen Verfassung.
- Die Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt muss Vorrang haben und es muss sichergestellt werden, dass Frauen und Mädchen in Syrien Zugang zu auf sie zugeschnittene, diskriminierungsfreie und umfassende Dienstleistungen haben, u. a. durch Zugang zu den nationalen Sozial- und Gesundheitssystemen, zu sicheren Unterkünften und zu wirtschaftlichen Möglichkeiten, indem das Recht auf Arbeit und gleiche Bezahlung, der Wahrung aller Menschenrechte und das Klagerecht gewährleistet werden.
- Stellen Sie sicher, dass der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für sexualisierte Gewalt in Konflikten dem Sicherheitsrat regelmäßig über die Anwendung konfliktbedingter sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Syrien, einschließlich in Haftanstalten, Bericht erstattet, und dass alle Bemühungen zur Lösung dieser Probleme in Absprache mit Frauengruppen in Syrien entwickelt werden.
- Stellen Sie sicher, dass der Sondergesandte für Syrien den Menschenrechten und dem humanitären Völkerrecht, einschließlich willkürlicher Verhaftungen, des Verschwindenlassens von Personen, Folter und geschlechtsspezifischer Gewalt, in den politischen Diskussionen Vorrang einräumt, dass er die syrische Zivilgesellschaft

zu Gesprächen über die Behandlung dieser Fragen einlädt und den Sicherheitsrat regelmäßig über diese Bemühungen unterrichtet.

- Verlängern Sie den Mechanismus für humanitäre Hilfe über Grenzen hinweg für mindestens zwölf Monate und den genehmigen Sie erneut den Grenzübertritt über alle ursprünglichen Grenzübergänge, damit die humanitäre Hilfe den rasch steigenden Bedarf im Nordosten und Nordwesten Syriens decken kann. Der Zugang über diese Grenzübergänge ist eine unverzichtbare Lebensader für Millionen von Menschen in Syrien, von denen die meisten Frauen und Kinder sind.
- Machen Sie Druck auf die waffenexportierenden Länder, damit sie die Waffenlieferungen stoppen und so den Einsatz von Waffen gegen alle Zivilist*innen verhindern.

Der derzeitige Krieg in der Ukraine und in anderen Teilen der Welt erinnern uns an unser eigenes Leid und an das erbärmliche Versagen dieses Gremiums, der Gewalt Einhalt zu gebieten. Ich spreche im Namen der Millionen syrischen Mädchen und Frauen, die heute nicht hier sind, und fordere Sie auf, tätig zu werden. Denn ohne Gerechtigkeit kann es keinen Frieden geben.

Vielen Dank.